

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0577/2007

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

12.09.2007

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Sprakel (nördlich Landwehr) - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach

Beratungsfolge

16.10.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
17.10.2007	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
23.10.2007	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
24.10.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
24.10.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster errichtet im Baugebiet Sprakel („Nördlich Landwehr“) eine „Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ (Lageplan s. Anlage 1).
Die Einrichtung geht voraussichtlich im Frühjahr 2009 in Betrieb.
2. Das Raumprogramm umfasst eine rd. **340 qm große Kindertageseinrichtung** mit
 - zwei Kindertageseinrichtungsgruppen für jeweils 20 Kinder im Alter von zwei Jahren (bei Bedarf und bei Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kindergartenkinder sind auch Plätze für jüngere Kinder möglich) bis zur Schulpflicht mit entsprechenden Schlaf- und Pflegeräumen, sowie Raum für die Elternarbeit und -beratung.sowie eine rd. **180 qm große offene Kinder- und Jugendeinrichtung** mit
 - einem offenen Kinder- und Jugendtreff
 - einer Gruppenküche
 - einem Gruppen- und Beratungsraum
 - einem Seminar- und Medienraum und
 - einem Raum für die Kinderpädagogik resp. Kreativraum

Für die Gesamtfunktionen ist das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau der Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Sprakel wird dazu eine Mehrfachbeauftragung mit 5 Architekturbüros durchgeführt.

- 3.1 Folgende Kriterien werden für die Bewertung der eingereichten Vorplanungskonzepte festgelegt:

- Wirtschaftlichkeit (bzgl. der Investitionskosten und Betriebskosten)
- Funktionalität
- Architektonische Qualität
- Ökologische Qualität und Energieverbrauch

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

- 3.2 Aus den eingereichten Vorplanungskonzepten wird ein Konzept zur weiteren Bearbeitung durch das Bewertungsgremium vorgeschlagen. Das Bewertungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

Je ein Vertreter der in der Bezirksvertretung Münster Nord bzw. im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen vertretenen Parteien

CDU

SPD

FDP

Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Vertreter der Verwaltung:

- Dr. Andrea Hanke, Beigeordnete für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport
- Gerhard Löhr, Leiter des Amtes für Gebäudemanagement
- Jörg A. Michel, Amt für Gebäudemanagement
- Siegfried Thielen, Dezernent für Planungs- und Baukoordination
- Sybille Kratz- Tutti, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Bernhard Paschert, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Externer Vertreter

- Peter Wörmann, Architekt, Ostbevern

- 4 Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem „Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe“ betreiben zu lassen und diese an den Träger zu vermieten. Ein geeigneter Betreiber wird rechtzeitig vor der Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren ausgesucht und den beteiligten parlamentarischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Die Gesamteinrichtung mit ihren Bereichen „Kindertageseinrichtung“ und „Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit“ soll möglichst von einem Träger betrieben werden. Die Vergabe der Trägerschaft auf zwei Träger ist u.U. denkbar und durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen zu gestalten.

- 5 Mit dem Träger (respektive den Trägern) wird für den Betrieb der Einrichtung vor Inbetriebnahme eine Leistungsvereinbarung geschlossen, die die wesentlichen Anforderungen für die Einrichtung festlegt.
- 6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Jugendforum Nord und Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Sprakel in den Planungsprozess eingebunden werden, ihre Vorschläge zur Angebotsgestaltung ermittelt und mit dem Raumprogramm abgestimmt werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gesamteinrichtung **Investitionskosten für Bau und Möblierung sowie für die öffentliche Erschließung** der Einrichtung in Höhe von voraussichtlich rd. **1.440.000 €** getätigt werden müssen (s. Anlage 3 – Kostenschätzung).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Mehrfachbeauftragung Honorarkosten in Höhe von 12.500,00 € entstehen. Diese sind in den genannten Investitionskosten enthalten.

Darüber hinaus entstehen **jährliche Brutto-Folgekosten** (= Gesamtbetriebskosten) für die Gesamteinrichtung in Höhe von voraussichtlich rd. **337.000 €**. Etwaige Mietkostenzuschüsse, die dann auch der Stadt Münster auf der Einnahmeseite zu Gute kommen, bleiben dabei noch unberücksichtigt.

Die jährlichen Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

- **Kindertageseinrichtung**
Betriebskosten entsprechend dem bisherigen Gesetzgebungsverfahren zum „Kinderbildungs-gesetz“ (KiBiz) auf der Grundlage der bekannten Kind-Pauschalen in Höhe von rd. **262.000 €**.
Diese Kosten werden verringert um Einnahmen von Elternbeiträgen in voraussichtlicher Höhe von 40 – 50 Tsd. Euro und durch entsprechende Trägeranteile, je nach Träger, in einer quotierten Höhe von 4% bei Elterninitiativen, 9 % bei finanzschwachen Trägern und 12 % bei kirchlichen Trägern.
- **Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit**
Die Brutto-Betriebskosten belaufen sich maximal auf rd. **75.000 €**. Der Zuschuss zu den Betriebskosten für die Kinder- und Jugendarbeit wird noch um entsprechende Trägeranteile (je nach Träger und Kostenart um 10 bis 20%) verringert.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt im Rahmen der bestehenden HHSt. zu finanzieren:

Ausgaben - Vermögenshaushalt -				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.935.4100.6	Beschaffungskosten	2008	185.440	Davon: 70.000 € für Kinder- und Jugendarbeit und 115.440 € für die Kita
4640.940.4100.3	Planungskosten	2007	50.000	
4640.940.4100.3	Baukosten	2008	1.090.480	
4640.940.0700.8	Baukosten u3-Programm	2007	114.000	Deckung für die öffentliche Erschlie- ßung
Insgesamt:			rd. 1.440.000	

Ausgaben - Verwaltungshaushalt -				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.521.0000.1	Betriebskosten Kindertageseinrich- tungen	2008	196.500	= ¼ BK in 2008
dto.	dto.	2009 ff.	262.000	
4601.718.1300.4	Zusch. freie Träger Kinder- und Jugendarbeit (Richtlinienförderung)	2008	56.250	= ¼ BK in 2008
dto.	dto.	2009 ff	75.000	

Einnahmen

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung werden entsprechende Landesmittel beantragt. Vom Betreiber der Einrichtung (freier Träger) werden Trägeranteile in Höhe der gesetzlichen (Kindertageseinrichtung) und kommunalen (Kinder- und Jugendarbeit) Trägeranteile erwartet.

Für die u3-Plätze in der Kindertageseinrichtung werden entsprechende Bundesmittel, im Zusammenhang mit der vor kurzem erzielten Bund/Ländereinigung zum Ausbau der u3-Plätze, bis zum Jahr 2013 auf 35 % sowohl zum Bau, als auch zum Betrieb der Plätze beantragt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die konkreten Vergabebedingungen noch nicht klar und können daher noch nicht beziffert werden.

Befristung:

keine

Begründung:

1. Ausgangslage für die Bedarfsplanung

Der Bedarf für eine stadtteilbezogene Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien – Kindertageseinrichtung, Kinder- und Jugendarbeit und Angebote für Familien unter einem Dach – in Sprakel begründet sich in erster Linie aus der städtebaulichen Entwicklung in Sprakel einhergehend mit dem Zuwachs der Bevölkerung, insbesondere der jungen Familien in den bereits geschaffenen und noch in Planung befindlichen Neubaugebieten.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose erwartet bis zum Jahr 2015 ein Anwachsen der Gesamtbevölkerung von heute 2.835 EinwohnerInnen auf 3.408 EinwohnerInnen im Jahr 2015. Dies entspricht einer Steigerung von gut 20%.

Für die einzelnen Altersgruppen werden folgende Entwicklungen erwartet:

Die Anzahl der unter dreijährigen Kinder steigt von heute 68 auf 79 Kinder,
die Anzahl der drei- bis sechsjährigen Kinder steigt von heute 72 auf 93 Kinder,
die Anzahl der Grundschulkinder (sechs bis 10 Jahre) steigt von 102 auf 149
die Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 10 bis 18 Jahren steigt von 240 auf 333.

Für die **Kindertageseinrichtung** und für die Einrichtung der **Kinder- und Jugendarbeit** sind die Bedarfe wie folgt zu differenzieren:

1.1 Bedarfsgrundlagen im Rahmen der Kindertageseinrichtung

Im Ortsteil Sprakel befindet sich im heutigen und auch künftigen Zentrum rund um die Marienkirche und den stadtteilbezogenen zentralen Infrastruktur-Angeboten wie Schule sowie Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtung die Kindertageseinrichtung der katholischen Kirchengemeinde St. Marien. Der Träger betreibt zurzeit drei Regelkindergartengruppen mit insgesamt 75 Plätzen für drei- bis sechsjährige Kinder.

Diese Plätze reichen nicht aus, um die Bedarfe eines wachsenden Stadtteils aufzunehmen. Hinzu kommt, dass die Nachfragen nach u3-Betreuungsplätzen deutlich zunehmen.

An der Peripherie von Sprakel haben sich in den zurückliegenden Jahren zwei Elterninitiativen angesiedelt, die dort bessere räumliche Bedingungen vorfanden, als an den vorausgegangenen Standorten:

- Die „Minis“ an der Coermühle (unmittelbar angrenzend am Wohnbereich Kinderhaus) mit einer „Kleinen Altersgemischten Gruppe“ und
- der „Bergmannshof“ mit zwei formell getrennten Einrichtungen mit insgesamt drei „Kleinen Altersgemischten Gruppen.“

Die Planung der gruppen- und raumfunktionalen Struktur der Kindertageseinrichtung in der neuen Einrichtung hat diese Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Zusammengefasst heißt dieses:

- im Ortsteil Sprakel fehlen Plätze zur Abdeckung des Bedarfs aus dem umliegenden Baugebiet,
- in dem unmittelbaren Einzugsbereich fehlen heute schon Plätze für unter dreijährige Kinder und Tagesstättenplätze,
- die in der Peripherie angesiedelten Eltern-Kind-Gruppen sind bei der Planung zu berücksichtigen.

1.2 Bedarfsgrundlagen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Auch für die Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich Bedarfe, die mit der städtebaulichen Entwicklung und der o.g. Bevölkerungsprognose zusammenhängen (vgl. Pkt. 1 Ausgangslage für die Bedarfsplanung).

Zudem verfügt der Stadtteil bisher über keine bedarfsgerechte Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die dort lebenden 450 jungen Menschen im Alter von 6 bis 20 Jahren, die in den kommenden Jahren laut Bevölkerungsentwicklungsprognose mit etwa 622 Kinder und Jugendliche deutlich zunehmen werden.

In Sprakel existiert ein breites Angebot durch Vereine und Verbände, vor allem für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. In einem Stadtteilgespräch im Jahr 2004 wurden der Umfang der Angebote, die Zielgruppen und die räumlichen Ressourcen zusammengestellt.

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Begegnungsräume, Cliques- und geschlechtsspezifische Angebote, niedrigschwellige Jugendinformations- und Beratungsangebote für junge Menschen sind in Sprakel nicht institutionalisiert bzw. vorhanden.

Für Jugendliche, die keine Vereinsangebote wahrnehmen, wird deshalb aufgrund des Bedarfs an offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit seit Sommer 2007 einmal pro Woche ein mobiles Angebot der Andreaskirchengemeinde Coerde an der Grundschule Sprakel durchgeführt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass vor allem die Altersgruppe der 12- bis 16-jährigen dieses Angebot regelmäßig in Anspruch nimmt.

Mit den hier angegebenen Personalressourcen ist ein Angebot von 990 Angebotsstunden bei 660 Öffnungsstunden pro Jahr und ein aufsuchendes Angebot umzusetzen.

Eine Kooperation der bestehenden Vereins- und Verbandsangebote mit den zukünftigen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit muss, neben den Ideen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen aus Sprakel und des Jugendforums Nord, Grundlage der Angebotsgestaltung sein.

2. Bedarfs- und ressourcengerechte soziale Infrastruktur: Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Sprakel als Kombinationseinrichtung „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“

Der bereits bestehende Bedarf und die nicht ausreichende Versorgung an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, Begegnungs- und Veranstaltungsräumen in Sprakel erfordern im Sinne einer zukunftsfähigen familien- und kinderfreundlichen Stadtteilentwicklung entsprechende, integrierende Infrastrukturmaßnahmen, die mit dem Alter und Interessen der Kinder mitwachsen und Familien vor Ort ein attraktives und zuverlässiges Angebot bieten.

Die bestehenden und die sich aus den städtebaulichen und demografischen Entwicklungen ergebenden Bedarfe und die bereits auf Erfahrung basierendenden Modelleinrichtungen in Roxel und Handorf-Dorbaum, spielen im Einklang mit veränderten fachlichen und finanziellen Anforderungen eine besondere Rolle bei der Schaffung von bedarfsgerechten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die damit verbundenen Intentionen sollen auch für Sprakel gelten; die Erfahrungen der bereits entwickelten und geplanten Einrichtungen werden einbezogen.

Wie bei den Vorgänger-Projekten in Roxel und Handorf-Dorbaum sind dabei folgenden Rahmenbedingungen und fachliche Anforderungen gegeben.

2.1. Fachliche und wirtschaftliche Anforderungen

Die Angebots- und Nutzungskonzepte von Einrichtungen, die Bedarfe im Stadtteil abdecken sollen, müssen besonders den Lebenszusammenhängen und familienbiografischen Entwicklungen entsprechen.

Gerade im Umfeld des in der Vermarktung befindlichen Neubaugebietes mit einem hohen Anteil von Wohneigentum kommt es darauf an, dass die Angebote, je nach Alter der Kinder und Bedarf der Familien flexibel mitwachsen können. Folgende Leitideen sollen dabei zum Tragen kommen:

- bedarfsgerechte und zeitnahe Angebotsbereitstellung und Infrastrukturplanung
- Stadtteilorientierung und Adressatennähe
- kürzere Wege
- flexible Ressourcennutzung
- verbesserter und direkter Zugang der NutzerInnen zu verschiedenen Angebots- und Handlungsfeldern
- größere Bandbreite professioneller Handlungsspielräume
- mehr Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien (deutliche Attraktivitätssteigerung) unter einer Adresse
- Begleitung von Eltern und Kindern in ihren unterschiedlichen Lebensphasen

Unter finanziellen Gesichtspunkten sind folgende Vorteile aufzuführen:

- Synergie und bessere Kosteneffektivität
- bessere Flächen- und Raumausnutzung
- besserer wirtschaftlicher Betrieb der Gesamteinrichtung

2.2. Anforderungen an das Raumprogramm

Bereich der Kindertageseinrichtung

Zur Abdeckung der genannten Bedarfe sind im Kita-Bereich Angebotsstrukturen erforderlich, die sowohl Angebote für Kindergartenkinder wie auch für unter dreijährige Kinder ansprechen.

Hinzu kommen Angebote im Rahmen einer Ganztags- bzw. Übermittag-Betreuung – sowohl für Kindergartenkinder als auch für Kinder unter drei Jahren.

Geplant ist für die neue Kindertageseinrichtung folgende Gruppenstruktur:

- zwei Gruppen für zwei- bis sechsjährige Kinder mit jeweils 20 Kindern (eine Gruppe mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Std. und eine Gruppe mit einer Betreuungszeit von 45 Std. wöchentlich).

Insgesamt können in der Einrichtung 40 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betreut werden, davon 12 Kinder unter drei Jahre.

Im Bedarfsfall kann auch zunächst der Anteil der Kindergartenkinder erhöht werden. Beim später zu erwartenden Rückgang der Anzahl der Kinder im Kindergartenalter kann die Gruppenstruktur auch wieder geändert werden und der Anteil der u3-Kinder erhöht werden.

Das für den Kita-Bereich vorgesehene Raumprogramm mit den erforderlichen Schlaf- und Pflege-/Wickelräumen ermöglicht eine flexible Nutzung der Einrichtung.

Kinder- und Jugendbereich

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Kombinationseinrichtung umfasst folgende pädagogisch nutzbaren Räume:

- Jugendtreff = 45 qm
- Gruppenküche = 18 qm
- Seminar- und Medienraum = 20 qm
- Kinderpädagogik / Kreativraum = 30 qm

Jugendtreff und Gruppenküche bilden funktional einen Komplex, damit die Gruppenküche als Bewirtschaftungsmöglichkeit für Veranstaltungen eingeplant werden kann.

Bei Bedarf, wenn es die Kita-Nutzung erlaubt und wenn der grundständige Betrieb des Mehrzweckraumes der Kita nicht beeinträchtigt wird, können die Räume zusammengeschaltet werden.

Der Gruppen- und Beratungsraum (Raum C1) mit einer Größe von 15 qm kann von beiden Einrichtungsteilen genutzt werden.

3. Erstellung und Betrieb der Einrichtung

3.1. bauliches Erstellungsverfahren: Mehrfachbeauftragung

Die Mehrfachbeauftragung stellt ein planerisches Optimierungsverfahren dar. Es wird vorgeschlagen 5 Architekturbüros mit der Erstellung eines Vorplanungskonzeptes zu beauftragen.

Das Bewertungsgremium aus Politik und Verwaltung (s. Punkt 4) wird dann in einem Sitzungstermin aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten eines auswählen und der BV Nord, dem AKJF und dem AUB für eine Weiterbearbeitung vorschlagen.

Durch das planerische Wettbewerbsverfahren erhält der Bauherr in diesem Verfahren eine Auswahl unterschiedlicher Entwürfe, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber insbesondere auch wirtschaftliche Aspekte. Von den Teilnehmern wird erwartet, eine kompakte und wirtschaftliche Bauweise vorzuschlagen.

Das erwartete Honorar für die Architektenleistungen liegt mit ca. 79.000,00 € unterhalb des Schwellenwertes in Höhe von 200.000,00 €, der zu einer Anwendung der VOF (Verdingungsordnung für Freischaffende) verpflichten würde.

Die Sitzung des Bewertungsgremiums ist für Mitte des Monats Dezember 2007 vorgesehen. Darüber hinaus sollten die Mitglieder des Bewertungsgremiums auch an dem Kolloquium, bei dem Rückfragen mit den teilnehmenden Architekturbüros geklärt werden, teilnehmen. Dieses ist in der ersten Novemberwoche vorgesehen.

3.2 Betrieb der Einrichtung

Es ist vorgesehen, dass die Einrichtung von einem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird. Wünschenswert ist, dass die Einrichtung mit ihren beiden Bereichen (Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit) von einem Träger betrieben wird.

In dieser Konstellation sind die oben beschriebenen pädagogischen und wirtschaftlichen Synergien umfassend auszuschöpfen.

Die Entscheidung über die Trägerschaft ist für die Zeit nach dem Baubeschluss ein entsprechendes Auswahlverfahren vorgesehen.

4. Fazit

Mit der Inbetriebnahme der Einrichtung wird in Sprakel eine bedarfs- und fachgerechte Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien geschaffen, die mit ihren Angeboten und Möglichkeiten die bestehenden Einrichtungen ergänzt und für veränderte und wachsende Bedarfe Raum schafft.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

- Lageplan
- Raumprogramm
- Kostenschätzung
- Zeitplanung